

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 01.09.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1030/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 01. August 2021
hier: Verkehrssicherheit Wohngebiet Weierdorf/Flughafenstraße in
Troisdorf-Altenrath

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung mit der in der Sachdarstellung näher erläuterten Verfahrensweise.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes dürfen nach den verbindlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung nur nach Maßgabe der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutzrichtlinien - StV) angeordnet werden.

Für die Lärmberechnung nach den Lärmschutzrichtlinien ist der Straßenbaulastträger zuständig. Dies ist im Falle der Flughafenstraße (L 84) der Landesbetrieb Straßen NRW. Erst nach Vorliegen des Ergebnisses kann eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob (und ggf. in welchem Ausmaß) die Straßenverkehrsbehörde hier tätig werden darf.

Sollte durch das Ergebnis der Ermessenspielraum der Verwaltung eröffnet sein, bedarf es darüber hinaus der Zustimmung der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle zur Anordnung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen.

Die Verwaltung wird den Bürgerantrag an den Landesbetrieb Straßen NRW mit der Bitte weiterleiten, diesen gem. den Lärmschutzrichtlinien zu prüfen. Über das Ergebnis wird die Verwaltung dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen Bericht erstatten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter